



Förderung von Solarstromanlagen

Fördersätze 2008

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legt fest, dass jede ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom vergütet wird - 20 Jahre lang. Damit amortisiert sich das eigene Solarkraftwerk innerhalb seiner Lebensdauer und bringt noch eine Rendite.

Günstige Finanzierungsprogramme, z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) flankieren die Einspeisevergütung, indem sie Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz anbieten.

| Fördersätze 2008 | | | | | | | |
|--|----------------|-------------|----------|---------|-------------|----------|-----------------|
| Montageart | Aufdachmontage | | | Fassade | | | Freiaufstellung |
| Anlagengröße | < 30 kW | 30 - 100 kW | > 100 kW | < 30 kW | 30 - 100 kW | > 100 kW | - |
| Vergütung ct/kWh | 46,75 | 44,48 | 43,99 | 51,75 | 49,48 | 48,99 | 35,49 |
| Laufzeit der Einspeisevergütung: 20 Jahre plus anteilig das Inbetriebnahmejahr | | | | | | | |

Zinsgünstige Darlehen im KfW Programm „Solarstrom erzeugen“

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleineren Solarstromanlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des EEG erfüllen.

Anlagen mit einem Kreditbedarf von mehr als 50.000 € können im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umwelt-Programm mitfinanziert werden.

Kommunen und kommunalen Unternehmen steht zur Finanzierung von Solarstromanlagen das KfW-Infrastrukturprogramm zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Die Errichtung einer Solarstromanlage (aus neuen Komponenten)
- Die Erweiterung einer Solarstromanlage (mit neuen Teilen)
- Der Erwerb einer kompletten, bestehenden Solarstromanlage
- Der Erwerb eines Anteils an einer Solarstromanlage im Rahmen einer GbR

einschließlich der Kosten für:

- Messeinrichtungen
- Planung
- Montage
- die notwendigen Netzanschlüsse (sofern vom Investor zu tragen)

Für die Errichtung einer Anlage aus gebrauchten Teilen sowie die Erweiterung mit gebrauchten Teilen wird kein Dar-

lehen gewährt. Die Anlagen müssen die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 21.07.04 erfüllen. Die Solarstromanlage kann auf dem Haus oder einer freien Fläche errichtet werden.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein zinsgünstiges Darlehen zum Bau der Solarstromanlage. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 50.000 €. Die Auszahlung erfolgt zu 96 %.

Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 20 Jahren bei mind. 1 und max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Alternativ kann eine Kreditlaufzeit von bis zu 10 Jahren mit mind. 1 und max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

Die Abruffrist des Darlehens beträgt 1 Jahr. Die Zinsfestschreibung beträgt wahlweise 5 oder 10 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten.

Eine außerplanmäßige Tilgung des Darlehens ist jederzeit auch in Teilbeträgen kostenfrei möglich.

Die jeweils geltenden Zinsen sind tagesaktuell im Internet unter <http://www.kfw-foerderbank.de> abrufbar.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Darlehen werden bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) beantragt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw-foerderbank.de

Solar-Darlehen bei Kreditinstituten

Mittlerweile haben sich auch bankenspezifische Solar-kredite am Markt etabliert, z. B. bei der Umweltbank (www.umweltbank.de), bei den Landesbausparkassen etc. Informieren Sie sich auch bei Ihrer Hausbank.

